

Das Wissen

Gerechter erben – Wie die Besteuerung fairer werden kann

Von Kristin Langen und Vanessa Guinan-Bank

Sendung vom: Freitag, 4. April 2025, 08.30 Uhr
(Erstsendung: Freitag, 26. Januar 2024, 08.30 Uhr)

Redaktion: Sonja Striegl

Regie: Günter Maurer

Produktion: SWR 2024/2025

In Deutschland werden Erbschaften effektiv mit drei Prozent besteuert, Arbeit mit 30 Prozent. Das ist ungerecht, weil für eine Erbschaft niemand arbeiten muss und viele niemals etwas erben.

SWR Kultur können Sie auch im **Webradio** unter swrkultur.de und auf Mobilgeräten in der **SWR Kultur App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/swrkultur/programm/podcast-swr-das-wissen-102.html>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR Kultur App für Android und iOS

Hören Sie das Programm von SWR Kultur, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR Kultur App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...
Kostenlos herunterladen: <https://www.swr.de/swrkultur/swrkultur-radioapp-100.html>

MANUSKRIFT

Musik

O-Ton 01, Jens Sauer:

Ich habe Anteile an einem Familienunternehmen geerbt...

Sprecherin:

Wir nennen diesen Mann Jens Sauer. Er möchte anonym bleiben, denn das Thema Erbschaft sorgt in seiner Familie für Konflikte. Die Familie besitzt ein großes Unternehmen.

O-Ton 02, Jens Sauer:

...hätte ich das Anteil erben sollen? Ich denke nein, ehrlicherweise.

Sprecherin:

Jens Sauer sieht die Vorteile, die ihm seine Erbschaft bringt, kritisch. Unternehmenserben werden in Deutschland nämlich weitgehend von der Erbschafts- und Schenkungssteuer verschont (1). Ist das gerecht? Wenn alle anderen ihr Erbe versteuern müssen? Und so viele überhaupt nichts erben. Das Bundesverfassungsgericht hat sich immer wieder mit der Erbschaftssteuer befasst und hält Teile für verfassungswidrig. In den kommenden Wochen wird ein neues Urteil erwartet.

Sprecher Titel:

„Gerechter erben – Wie die Besteuerung fairer werden kann“. Von Kristin Langen und Vanessa Guinan-Bank.

Sprecherin:

Geklagt hatte ein Mann, der von seiner Tante Aktien und Wertpapiere geerbt hat – in Höhe von 67.000 Euro. Darauf sollte er Erbschaftssteuer zahlen. Er legte Einspruch ein. Das Wissen hat den Kläger um ein Interview gebeten, aus Respekt vor dem Gericht will er sich aber nicht äußern. Stattdessen erklärt Katharina Wild von der Bundesrechtsanwaltskammer im Videocall, warum der Mann klagt:

O-Ton 03, Katharina Wild, Bundesrechtsanwaltskammer:

Der Kläger macht die Verletzung von Grundrechten geltend. Und zunächst macht er geltend, dass er durch die Besteuerung in dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz verletzt wird, indem nämlich eine Ungleichbehandlung von Betriebsvermögen und Privatvermögen erfolgt.

Sprecherin:

Der Fall landete schließlich beim Bundesverfassungsgericht (2). Denn der Mann sieht sich ungleich behandelt gegenüber denjenigen, die Betriebsvermögen erben. Es ist nicht das erste Mal, dass solch ein Fall vors Bundesverfassungsgericht kommt.

O-Ton 04, Katharina Wild:

Das Bundesverfassungsgericht hat in einer Entscheidung im Jahr 2014 festgestellt (3), dass das damals geltende Erbschaften-Schenken-Steuer-Gesetz eine Begünstigung von Betriebsvermögen in einem enormen Ausmaß darstellt und hat deshalb dem Gesetzgeber aufgegeben, das Gesetz zu ändern. Also damals hat man festgestellt, dass in der Gesamtbetrachtung der Erbfälle im Wesentlichen die großen Erbfälle nicht besteuert werden.

Sprecherin:

Heißt: Gerade bei großen Erbschaftssummen – oft in Millionen- oder Milliardenhöhe – wurden keine Steuern gezahlt. Daraufhin gab es 2016 eine Gesetzesänderung, die ein bisschen nachgebessert hat (4). Aber eben nur ein bisschen. Deswegen argumentiert der Kläger, dass er weiterhin ungleich behandelt werde. Das sieht auch Gerhard Schick so.

O-Ton 05, Gerhard Schick, Finanzwende:

Wenn man sich über die Jahre anguckt, was da passiert ist, wird eigentlich deutlich, dass so etwas nicht vorkommen darf in einem Rechtsstaat. Wir haben seit über 15 Jahren ein verfassungswidriges Erbschaftssteuerrecht.

Sprecherin:

Gerhard Schick ist der Vorstand des Vereins „Finanzwende“. Die Veränderungen in der Gesetzgebung hat Schick als Oppositionsabgeordneter miterlebt. Von 2007 bis 2017 war er finanzpolitischer Sprecher der Grünen-Fraktion im Bundestag. In dieser Zeit wurde die Erbschaftssteuer zweimal reformiert.

O-Ton 06, Gerhard Schick:

Über die letzten Jahrzehnte hat sich verändert, auf welche Art und Weise man Milliardenvermögen in der Familie weiterreichen kann, ohne Erbschaftssteuer zu zahlen. Aber es ist immer möglich gewesen.

Sprecherin:

Das erste Mal erklärte das Bundesverfassungsgericht die Erbschaftssteuer 2006 für verfassungswidrig (5). Damals ging es ebenfalls um Betriebsvermögen, allerdings darum, wie der Wert von Unternehmen bemessen wird. Als der Bundestag das Gesetz daraufhin reformierte, wurden dabei weitreichende Ausnahmen für die Vererbung von Betriebsvermögen eingeführt. 2014 erklärte das Bundesverfassungsgericht genau diese Ausnahmen für verfassungswidrig (6). Nämlich jene Sonderrechte für Großbetriebe mit hundert Millionen- oder Milliardenumsätzen, ohne Überprüfung, ob sie zahlen könnten. Jens Sauer erhielt Anteile an einem Unternehmen in Millionenhöhe – achtstellig sei sein Erbe insgesamt gewesen. Es ist ein großes Unternehmen mit einem jährlichen Umsatz von über einer halben Milliarde Euro.

O-Ton 07, Jens Sauer:

Gleichzeitig habe ich aber eben diese Anteile, damit eben auch einen Zugriff auf ein sehr großes Vermögen, ohne dass da irgendwie eine Begründung hinter steht, außer eben das Glück, in der richtigen Familie aufgewachsen zu sein.

Sprecherin:

Er habe kein wirkliches Verständnis von der Arbeit des Unternehmens, gibt Jens Sauer zu. Und trotzdem sitze er zusammen mit mehr als einem Dutzend anderer Familienmitglieder in der Gesellschafterversammlung. Er verrät, dass hier ganz legal getrickst wird: Gerade würden sie die Strukturen des Unternehmens anpassen, um Unternehmensanteile wieder möglichst steuerfrei weitergeben zu können.

O-Ton 08, Jens Sauer:

Grundsätzlich sind wir an einem Punkt, wo wieder aus der nächsten Generation Menschen in ein Alter kommen, wo sie Unternehmensanteile erhalten sollen. Einer der wichtigen Aspekte dabei, bei dieser Umstrukturierung, ist sicherzustellen, dass die Erbschaftssteuer oder auch Schenkungssteuerzahlungen, die damit einhergehen, möglichst gering ausfallen.

Sprecherin:

Wer Vermögen besitzt, kann es im Todesfall vererben oder zu Lebzeiten verschenken. Bei der Weitergabe von *großen* Vermögen spielen Schenkungen die wichtigere Rolle. Jens Sauer hat von einer Schenkung profitiert:

O-Ton 09, Jens Sauer:

Als ich damals meine Unternehmensanteile bekommen habe, habe ich die für die Verhältnisse der Familie sehr früh bekommen. Also, normalerweise hätte ich die eher so mit 25 erhalten sollen. Da ging es zum einen darum, dass man den Generationswechsel vollziehen wollte, aber auf der anderen Seite hatte man auch Sorge, dass es eine Erbschaftssteuerreform geben könnte und konnte zu dem Zeitpunkt nicht absehen, wie diese aussehen würde und wollte deswegen sicherstellen, dass die Übertragungen der Unternehmensanteile vorher schon stattfinden.

Musik**Sprecherin:**

Nach den aktuellen Regelungen kann eine Person jeder anderen Person Unternehmensvermögen von bis zu 26 Millionen Euro steuerfrei weitergeben. Ein Kind kann also von der Mutter und vom Vater je 26 Millionen Euro steuerfrei erhalten und darüber hinaus auch von Onkeln, Tanten und weiteren Unternehmenseignern. Wird dieser Freibetrag überschritten, fällt theoretisch eine Steuer von bis zu 30 Prozent an. Theoretisch. Denn es gibt „Verschonungsregeln“. Wenn Erben nachweisen können, dass sie die Steuern aus ihrem Privatvermögen nicht zahlen können, müssen sie nicht zahlen. Dieser Nachweis muss zu einem bestimmten Stichtag erbracht werden. Wieviel Privatvermögen sie vor dem Stichtag haben, ist dabei egal. Betriebsvermögen wird daher manchmal an Kinder oder an Familienstiftungen übertragen, weil die noch kein eigenes Vermögen besitzen und dann unter die „Verschonungsregel“ fallen. Dass da kein Vermögen ist, stimmt aber oft gar nicht, wie bei Jens Sauer:

O-Ton 10, Jens Sauer:

Wir haben Vermögenswerte noch. Aus denen heraus können auf jeden Fall die Erbschaftssteuern gezahlt werden. Und dann gibt es eben diese persönlichen

Auszahlungen, für die Gesellschafter*innen einzeln zur Verfügung stehen. Das Vermögen der Familie hat eigentlich zwei Teile. Zum einen gibt es das Unternehmen, welches eben wirtschaftlich tätig ist und damit auch Gewinne erwirtschaftet, auf der anderen Seite wurde aber eben aus den Gewinnen heraus ein Finanzvermögen angelegt, und das wird jetzt an den Finanzmärkten immer neu investiert, was eben mittlerweile auch ein relevanter Anteil des Gesamtvermögens ist.

Sprecherin:

Wer Betriebsvermögen in diesen Millionen-Höhen erbt, erhält meist anschließend regelmäßige Gewinnausschüttungen (7). Das können hunderttausende Euro oder auch Millionen im Jahr sein. Geld, das Unternehmenserben anlegen können, damit es weiterwächst. Auf diese Weise werden reiche Erben immer reicher. Ganz schön unfair, findet Jens Sauer, der Unternehmenserbe:

O-Ton 11, Jens Sauer:

Die Erbsteuer könnte damit einen wesentlichen Anteil leisten, um eben diese Vermögensunterschiede zu beheben oder zumindest denen entgegenzuwirken.

Musik

Sprecherin:

Vermögensunterschiede. Vermögensungleichheit. Was heißt das genau für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland? Das Magazin Stern hat es in ein anschauliches Bild gefasst (8).

Sprecher:

Angenommen jeder Deutsche darf einen Zentimeter gehen für jeden Euro, den er besitzt. Wer 100 Euro besitzt, darf einen Meter vorrücken. Am Brandenburger Tor in Berlin ist der Startpunkt.

Atmo: Verkehr

Sprecher:

Wir gehen wenige Schritte vom Brandenburger Tor weg und schauen zurück. 25 Prozent der Bevölkerung stehen hinter uns. Sie sind hinter dem Brandenburger Tor stehengeblieben. Sie haben keinerlei Vermögen oder sogar Schulden und konnten keinen einzigen Zentimeter vorrücken. Jeder vierte Deutsche.

Atmo: Wind, Verkehr, Menschen

Sprecher:

Auf dem Weg Richtung Siegessäule sind wir nach 230 Metern fast am Sowjetischen Denkmal. Bis hierhin schafft es die Hälfte der Bevölkerung. Es sind die, die ein Vermögen von 23.000 Euro haben, also vielleicht ein Auto oder ein Sparkonto besitzen. Wir gehen weiter. Bis zum Ende des Tiergartens, also drei Kilometer vom Brandenburger Tor entfernt, schaffen es nur noch zehn Prozent der Bevölkerung. Jeder zehnte Deutsche besitzt knapp unter 300.000 Euro. Meist in Form einer selbstgenutzten Wohnung oder einem Haus, das noch abbezahlt werden muss.

Atmo: Fahrrad, Verkehr

Sprecher:

Damit wir nicht so lange unterwegs sind, nehmen wir uns ein Fahrrad und radeln 13 Kilometer bis vor die Berliner Stadtgrenze. Bis hierhin haben wir 99 Prozent der Deutschen hinter uns gelassen. Ein Prozent der Bevölkerung besitzt 1,3 Millionen Euro. Das Vermögen ist zu großen Teilen in Unternehmen oder Mietshäusern angelegt.

Atmo: Vögel, Natur, Ruhe

Sprecher:

Jetzt müssen wir einen halben Tag radeln. Denn erst 56 Kilometer vom Brandenburger Tor entfernt, hinter der Stadtgrenze mitten im Brandenburgischen Havelland, stehen die oberen 0,1 Prozent mit durchschnittlich 5,6 Millionen Euro. Wollten wir einen der 226 deutschen Milliardäre (9) treffen, müssten wir aufs Flugzeug umsteigen und 10.000 Kilometer fliegen – bis nach Los Angeles. Und um Dieter Schwarz zu besuchen, den reichsten Deutschen (10) und Besitzer von Lidl und Kaufland, müssten wir mehr als 11-mal um die Erde fliegen.

Musik weg

Sprecherin:

Das ist im internationalen Vergleich eine eklatant ungleiche Verteilung von Vermögen (11). Betriebsvermögen hat daran einen entscheidenden Anteil. Vermögen sei auch viel ungleicher verteilt als Einkommen, betont Miriam Rehm, Professorin für Sozioökonomie an der Universität Duisburg-Essen:

O-Ton 12, Prof. Miriam Rehm, Institut für Sozioökonomie, Uni Duisburg-Essen:
In Deutschland, die Erbschaften werden effektiv mit drei Prozent besteuert, Arbeit mit 30 Prozent (12). Da ist eine implizite Wertung drinnen, was zählt in unserer Gesellschaft. Demokratische Entscheidung, das ist völlig okay, aber aus Verteilungssicht muss ich sagen, wir stützen damit die Reichsten, weil gerade nämlich dort auch diese Ausnahmen für das Betriebsvermögen funktionieren, greifen.

Atmo: Ankunft, Begrüßung

Sprecherin:

Auch den Philosophen Stefan Gosepath beschäftigen diese Fragen rund ums Erben. Er ist Professor an der Freien Universität Berlin, lehrt zu Gerechtigkeit und schreibt gerade ein Buch über Erbschaft.

O-Ton 13, Prof. Stefan Gosepath, Institut für Philosophie, FU Berlin:

Das, was ich in dem Buch auch machen will, ist im Prinzip dieser Gesellschaft, also meiner eigenen Gesellschaft zu sagen, wir sind eigentlich inkonsistent, wenn wir die jetzige Erbschaftspraxis so weiter aufrechterhalten, weil diese Praxis nämlich ungerecht ist. Und zwar jetzt nicht nach Prinzipien, die sich irgendein Philosoph unsinnigerweise ausgedacht hat, sondern nach Prinzipien, die Sie und ich und wir

alle eigentlich immer schon akzeptieren und auch bei allen anderen Sachen normalerweise verlangen, dass die eingehalten werden.

Sprecherin:

Deutschland sei auf dem Weg zu einer Erbengesellschaft. Schätzungen zufolge werden jedes Jahr 300 bis 400 Milliarden Euro vererbt (13). Zum Vergleich: Im Jahr 2024 hatte der gesamte Bundeshaushalt 476 Milliarden Euro zur Verfügung (14). Es wird also fast so viel Geld von einer Generation an die nächste übergeben wie die gesamte Bundesregierung im Jahr 2024 zur Verfügung hatte. Und das verletzte zwei Grundprinzipien, an die wir gesellschaftlich glauben, argumentiert Gosepath. Erstens:

O-Ton 14, Prof. Stefan Gosepath:

Das ist das Prinzip der Chancengleichheit. Daran glauben wir in dieser Gesellschaft. Klarerweise verletzt Erbschaften das natürlich deutlich. Selbst wenn man das mit 18 nicht bar auf die Kralle ausgezahlt bekommt, die meisten wissen, dass sie in der Zukunft dann ein Erbe erhalten werden. Und das heißt, es bedeutet für sie, dass sie ein Sicherheitsnetz bis zu dem Zeitpunkt haben, wo es ausgezahlt wird.

Sprecherin:

Das zweite Prinzip ist das Leistungsprinzip.

O-Ton 15, Prof. Stefan Gosepath:

Wir glauben, also wir in dieser Gesellschaft, die Unterschiede im Einkommen und auch Vermögen müssen eigentlich auf Leistung zurückzuführen sein. Also ich muss mehr geleistet haben, um zu beanspruchen, dass ich mehr verdiene. Und das Prinzip wird klarerweise bei einer Erbschaft natürlich auch wieder verletzt, weil ich kriege auf einmal, wenn meine Eltern reich sind oder waren, eine große Summe Geld überwiesen und für dieses Geld habe ich nichts geleistet. Das ist unverdientes Vermögen.

Sprecherin:

Diese Ungleichheit besteht nicht nur zwischen denjenigen, die viel erben und denjenigen die wenig oder gar nicht erben werden. Laut Deutschem Institut für Wirtschaftsforschung besteht die Gruppe der Millionäre – also derjenigen, die zu den reichsten 1 Prozent gehören – überwiegend aus Männern. Sie haben größtenteils keine Migrationsgeschichte und sind eher alt. In Deutschland gibt es aber auch einen spezifischen geografischen Unterschied.

O-Ton 16, Prof. Stefan Gosepath:

Wir sind in Deutschland, also im wiedervereinigten Deutschland, in einer Situation der Erbschaftswelle, das muss man aber genau deshalb qualifizieren, weil aus sehr offensichtlichen Gründen es in Ostdeutschland keine Erbschaftswelle gibt, ja weil es kein großes Privatvermögen, in besondere kein großes Privatvermögen an Betrieben gegeben hat.

Musik

Sprecherin:

Wer viel hat, profitiert auch noch in anderer Hinsicht: Man kann von den Ausnahmen Gebrauch machen. Denn die Regelungen sind kompliziert, und wer Geld hat, kann jemanden damit beauftragen, der sich darum kümmert. So auch bei der Familie des Unternehmenserben Jens Sauer.

O-Ton 17, Jens Sauer:

Wir haben eine Rechtsberatung, wir haben auch noch eine Beratung rund um die Frage, wie man diese Familie organisiert. Und zusätzlich haben wir noch ein sogenanntes Family Office, wo zum Beispiel auch die Vermögensverwaltung angesiedelt ist. Wenn man das jetzt alles zusammenzählt, kommen wir so auf acht Menschen.

Sprecherin:

Acht Menschen zu beschäftigen, die hauptberuflich das Vermögen verwalten und koordinieren, können sich nur wenige Menschen leisten. Insgesamt sei sein Bezug zum Unternehmen eher gering, sagt Jens Sauer. Er kenne Geschichten vom Großvater und Urgroßvater, aber der Großvater sei der letzte aus seinem direkten Verwandtenkreis, der im Familienunternehmen tätig gewesen sei.

Die Identifikation mit dem Familienunternehmen kann aber auch ganz anders sein.

Atmo: Straßenbahnansage Böblingen**Atmo: Fahrstuhl, Begrüßung****Sprecherin:**

Circa 20 Minuten von Stuttgart entfernt, in Böblingen, sitzt die Zentrale der Reisser AG. Direkt neben den Schienen in einem großen Glasgebäude befindet sich ein Showroom des Sanitärfachhandels. Daneben erstrecken sich mehrere riesige Lagerhallen.

O-Ton 18, Guntram Wildermuth-Reißer:

Wir sind ja eine schwäbische Familie. Und ich glaube, wir haben so diese Hemdsärmeligkeit. Ärmel hoch und ran und einfach weitermachen.

Sprecherin:

Guntram Wildermuth-Reißer, Vorstandsvorsitzender des Familienunternehmens, führt zusammen mit seiner Tochter Jessica Reißer durchs Lager.

O-Ton 19, Jessica Reißer:

Unsere Kernkompetenz besteht eigentlich in der Bündelung der Ware und in der Bereitstellung der Logistik. Also so gesehen sind wir ein Logistikunternehmen, weil in einem Bad mehrere tausend Teile verbaut werden, sowohl vor als auch hinter der Wand.

Musik

Sprecherin:

Im Jahr 2021 ist Jessica Reißer ins Unternehmen eingestiegen. Schon im späten 19. Jahrhundert hatten entfernte Verwandte zwei Unternehmen gegründet. Ihr Großvater führte die Unternehmen in den 1970er-Jahren zusammen und brachte Reisser zu seiner heutigen Größe mit knapp 2000 Mitarbeitenden und um die 600 Millionen Euro Umsatz im Jahr.

Atmo: Kleinteilelager**Sprecherin:**

Auch Rückschläge hätten sie erlebt, so Guntram Wildermuth-Reißer. Nach einem Großbrand 2014 mussten sie das Lager praktisch neu aufbauen, da haben sie einen hohen zweistelligen Millionenbetrag investiert. Das Unternehmen ist noch zu hundert Prozent in Familienbesitz und zwar im engeren Familienkreis. Es sei ihnen wichtig, dass sie weiterhin eine persönliche Kultur pflegen und kurze Entscheidungswege haben.

O-Ton 20, Jessica Reißer:

Ja, man wächst da so ein bisschen rein, ohne dass man es mitbekommt. Also natürlich wird man irgendwie damit groß. Und bei uns gab es eine Tradition, wir haben uns immer jeden Mittwoch bei meinen Großeltern zum Mittagessen getroffen. Und natürlich wird da auch immer übers Geschäft gesprochen, wenn alle am Tisch sind.

O-Ton 21, Roland Franke, Stiftung Familienunternehmen und Politik:

Ich heiße Roland Franke. Ich bin Leiter Steuer- und Finanzpolitik der Stiftung Familienunternehmen und Politik.

Sprecherin:

In Berlin-Mitte direkt am Brandenburger Tor und eine Straßenkreuzung vom Bundestag entfernt sitzt die Stiftung Familienunternehmen und Politik.

O-Ton 22, Roland Franke:

Also die Erbschaftssteuer hängt nach wie vor als Damoklesschwert über den Unternehmen.

Sprecherin:

In der Regel gilt ein Betrieb als Familienunternehmen, wenn ein Großteil des Unternehmens im Besitz einer einzigen Familie ist. Das gilt in Deutschland für mehr als neun von zehn Unternehmen. Die meisten davon sind kleine und mittlere Unternehmen. Aber einige erwirtschaften mehrere hundert Millionen- oder sogar Milliardenumsätze. Vor allem deren Interessen vertritt die Stiftung. Wie auch beim aktuellen Erbschaftssteuergesetz.

O-Ton 23, Roland Franke:

Und der Kompromiss, der jetzt im Gesetz steht, ist immer noch in vielen Fällen sehr belastend für die Unternehmen. Man muss sehen, dass es schwierig war, den

aktuellen Kompromiss zu finden und den zu Lasten des Betriebsvermögens auszuhebeln, wäre eine ganz schlechte Entwicklung.

Sprecherin:

Als es 2016 darum ging, das Gesetz anzupassen, trafen sich Lobbyisten der Stiftung mit verschiedenen Regierungsmitgliedern. Damals lag bereits ein Kompromissvorschlag vor. Aber dann legte Horst Seehofer, damals CSU-Vorsitzender und bayerischer Ministerpräsident, ein Veto ein. Er hatte sich kurz zuvor mit dem damaligen Chef-Lobbyisten der Stiftung Familienunternehmen, Matthias Lefarth, getroffen. Dieser verbuchte das Veto später in der ZDF-Doku „Die Wahrheit übers Erben“ als Erfolg.

O-Ton 24, Matthias Lefarth (aus der TV-Doku):

Ich hatte mir eine persönliche Messlatte gesetzt, dass auch nach dieser Reform es möglich bleibt, dass ein Betrieb ohne Erbschaftssteuer übertragen werden kann. Unabhängig von der Größe. Und das würde ich mit ja beantworten, dass das gelungen ist.

Sprecherin:

Mit Das Wissen wollte Matthias Lefarth nicht sprechen. Horst Seehofer hat auf Nachfrage von Das Wissen nicht reagiert und auch Roland Franke wollte sich zu den Umständen nicht äußern. Der damalige Grünen-Abgeordnete Gerhard Schick findet, dass damals zu viele Politiker dem Druck zu stark nachgegeben hätten.

O-Ton 25, Gerhard Schick:

Mein Eindruck ist, dass die Ansprache der einzelnen politischen Akteure koordiniert gewesen ist. Aber ich kann das nicht belegen.

Sprecherin:

Viele Unternehmen seien damals aktiv auf Politiker zugegangen – mit den gleichen Vorschlägen wie die Stiftung Familienunternehmen.

O-Ton 26, Gerhard Schick:

Es ist sehr bemerkenswert, dass die Länder immer wieder klagen darüber, dass sie zu wenig Steuereinnahmen haben und der Bund ihnen zu wenig gibt und so weiter. Und dann bei der Erbschaftssteuerreform aber die Ministerpräsidenten der Länder sich teilweise massiv für die Privilegien und damit eine Reduzierung der Erbschaftssteuer ausgesprochen haben.

Sprecherin:

Philosoph Stefan Gosepath sieht außerdem ein Demokratieproblem:

O-Ton 27, Stefan Gosepath:

Die Dynastien sind deshalb ein Problem, weil sie in der Regel Machtdynastien sind.

Sprecherin:

Es gehe nicht um eine sogenannte Neiddebatte – ob die Nachbarin reich sei und mit der Jacht auf dem Mittelmeer herumschippere. Vielmehr sorge

generationenübergreifender Reichtum für Machtkonzentration und politischen Einfluss. So habe ein Betrieb, der über Jahrzehnte oder selbst Jahrhunderte der größte Arbeitgeber in einem kleinen Ort ist, politische Macht. Und die Demokratie ein Problem:

O-Ton 28, Stefan Gosepath:

Denn ein weiteres Versprechen dieses Staates, das uns eigentlich gegeben ist, ist, dass die Bürgerinnen und Bürger politisch gesehen gleich sind.

Sprecherin:

Das Wissen hat ein Dutzend größere inhabergeführte Familienunternehmen zum Thema Unternehmensübergabe und Erbschaftssteuer angefragt. Von einigen kam gar keine Rückmeldung. Ein Geschäftsführer schrieb, er stehe nicht für ein Interview zur Verfügung, aber er sehe keine Vorteile bei der Erbschaftssteuer. Ein anderer ehemaliger Geschäftsführer sagte zunächst zu, änderte aber seine Meinung, nachdem Berater einer Wirtschaftsprüfung abrieten

Musik

Sprecherin:

Doch der Sanitärgroßhandel Reisser in Böblingen hat uns zu sich eingeladen. Reisser gehört zu den mittelgroßen Familienunternehmen, wenn man auf den Umsatz schaut. Der Großvater ist unlängst gestorben. Noch läuft die Übergabe an die Erben.

O-Ton 29, Guntram Wildermuth-Reißer:

Das Ziel ist natürlich, dass man die jungen Generationen nicht belastet, sondern die müssen ja auch Freude daran haben. Und das ist auch natürlich in der heutigen Zeit sehr schwierig. Man hat eine Firma und die muss weiterlaufen. Die muss weiterentwickelt werden, möglichst in Familienhand.

Sprecherin:

Wie ihr Vater betont Jessica Reißer, dass sie das Unternehmen nach vorne bringen wolle.

O-Ton 30, Jessica Reißer:

Uns ist wichtig, uns geht es ja nicht darum, um eine Steuer drum herum zu kommen, so ticken wir nicht. Wir sehen da, wie gesagt, die gesellschaftliche Verantwortung.

Uns ist immer nur wichtig, dass wir eine Übergabe so gestalten können, dass keine finanzielle Gefahr für das Unternehmen, für die Schicksale der Mitarbeiter letztendlich, dass das über die Bühne geht, ohne dass wir da in eine finanzielle Schieflage geraten.

Sprecherin:

Arbeitsplätze, die durch die Erbschaftssteuer bedroht sind. Das ist das Hauptargument gegen die Steuer. Ein Mythos? Professor Clemens Fuest ist Ökonom und als Präsident des arbeitgebernahen Münchener ifo-Instituts und Mitglied im

wissenschaftlichen Beirat der Stiftung Familienunternehmen nicht im Verdacht, Unternehmen schaden zu wollen:

O-Ton 31, Prof. Clemens Fuest:

Ich denke, dass eine moderate Erbschaftssteuer schon Teil eines insgesamt optimalen Steuersystems sein kann. Das heißt, wenn man moderat auch Betriebsvermögen besteuert, dann wird das keine dramatischen Folgen für Arbeitsplätze haben.

Sprecherin:

Nicht nur Clemens Fuest sieht das so. Auch die Wirtschaftsweise Monika Schnitzer forderte im Dezember 2024, die Erbschaftssteuer auf Unternehmen auszuweiten. Sie sieht keine Probleme darin, wie die Steuer bezahlt werden kann (15).

Ein weiteres weit verbreitetes Argument führt Unternehmensberater Jens Sauer an:

O-Ton 32, Jens Sauer:

Ein Narrativ, was sehr stark in der Familie ist, ist, dass wenn wir die komplette Erbschaftssteuer zahlen würden, wäre das der finanzielle Ruin des Unternehmens. Nach meinem Verständnis von unseren Vermögensstrukturen ist das nicht der Fall. So wie ich unser Vermögen verstehe und auch die Erbschaftssteuer, die anfallen würde, verstehe, könnten wir die Erbschaftssteuer problemlos zahlen.

Atmo: Straße

Sprecherin:

Berlin-Friedrichshain. Hier sitzt das Netzwerk Steuergerechtigkeit. Julia Jirmann beschäftigt sich dort mit dem Vermögens-, Erbschafts- und Einkommenssteuersystem.

O-Ton 33, Julia Jirmann:

Also niemand in Deutschland will ja sagen, Unternehmensvermögen sind gleich Cash auf der Bank, und wenn ich das Unternehmen erbe, dann muss ich sofort 30 Prozent Steuern zahlen. Das ist natürlich völliger Blödsinn, darum geht es niemanden und darum geht es überhaupt nicht, sondern es geht darum, die Steuer, die anfällt, über einen langen Zeitraum dann zu stunden oder in Raten zu zahlen, wenn das Geld nicht da ist im Privatvermögen.

Sprecherin:

Bisher werden aber die 30 Prozent Erbschafts- und Schenkungssteuer aufgrund der vielen Ausnahmeregeln selten fällig, so Jirmann.

O-Ton 34, Julia Jirmann:

Und da ist Deutschland im internationalen Vergleich, auch im OECD-Vergleich, Niedrigsteuerland. Weil wir haben eine Vermögenssteuer, die erheben wir aber nicht mehr seit 1997, also nichts. Und wir haben eine Erbschaftssteuer, die nur die sogenannten Armenreichen besteuert. Also Menschen, die knapp über den Freibetrag kommen. Aber große Vermögen werden eben nicht besteuert.

Sprecherin:

Einige Erben wollen das ändern. Sie haben sich im Verein „taxmenow“ zusammengeschlossen. Der Name bedeutet so viel wie „besteuer-mich-jetzt“. Sie versuchen, die gesellschaftliche und politische Macht zu nutzen, die ihr Reichtum und Erbe ihnen verleiht, um sich für höhere Steuern auf Erbschaft und Vermögen einzusetzen. Anfang 2025 haben Vermögende von „taxmenow“ gemeinsam mit 370 Superreichen aus der ganzen Welt einen offenen Brief veröffentlicht. Anlässlich des Weltwirtschaftsforums in Davos fordern sie von den Regierungsverantwortlichen höhere Steuern für reiche Menschen, also sich selbst (16). Auch Jens Sauer ist bei „taxmenow“ aktiv.

O-Ton 35, Jens Sauer:

Ich denke, grundsätzlich sollte uns bewusst sein, dass der wirtschaftliche Erfolg eines Unternehmens auch stark daran hängt, dass eben Mitarbeitende dort sind, dass Infrastruktur dort ist und andere Dienstleistungen, die eben der Staat und die Gesellschaft überhaupt erst die Grundlagen schaffen, damit ein Unternehmen wirtschaftlich erfolgreich sein kann. Und das heißt, es ist auch wichtig, dass die Menschen, die von den Gewinnen dieses Unternehmens profitieren, auch einen fairen Anteil dazu beitragen, dass genau diese Strukturen finanziert werden können.

Sprecherin:

Das Netzwerk Steuergerechtigkeit schlägt vor, dass anstelle der Ausnahmen für Betriebsvermögen die Erbschaftssteuer über einen längeren Zeitraum abbezahlt wird. Ähnlich einem Kredit bei einer Unternehmensgründung.

O-Ton 36, Julia Jirmann:

In der Regel kann man ja gestundet über 20 Jahre eine Erbschaftssteuer von 20 Prozent aus den Gewinnen zahlen und da landet man dann irgendwie bei einem Prozent. Also wer das nicht bezahlen kann, dann hat das Unternehmen natürlich andere Probleme. Also dann ist es nicht die Erbschaftssteuer.

Sprecherin:

Auch Jessica Reißer, die junge Gesellschafterin von der Reisser AG in Böblingen findet, solch eine Regelung würde vieles für Nachkömmlinge wie sie erleichtern.

O-Ton 37, Jessica Reißer:

Wir sind absolut bereit, diese Steuerlast zu tragen, weil es ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag ist, meiner Meinung nach. Aber die Ausdehnung auf mehrere Jahre würde Familienunternehmen, Nachkömmlingen das Leben durchaus erleichtern, ja.

Sprecherin:

Ökonom Clemens Fuest schlägt eine niedrige Steuer von etwa zehn Prozent für alle vor. Eine sogenannte Flat Tax.

O-Ton 38, Clemens Fuest:

Keinerlei Sonderbehandlung von Betriebsvermögen, sondern jeder, der etwas erbt, wird gleichbehandelt, egal welche Art von Vermögen jetzt geerbt wird.

Sprecherin:

Solch ein einheitlicher Steuersatz würde allerdings kleinere Vermögen stärker belasten als größere, sagt Julia Jirmann.

Noch gibt es aber die Ausnahmen. Laut dem 29. Subventionsbericht der Bundesregierung sind die Ausnahmen für Betriebsvermögen in der Erbschafts- und Schenkungssteuer die größte Subvention der deutschen Wirtschaft (17). Allein in den letzten vier Jahren hätten ohne die Verschonungsregeln rund 18 Milliarden an möglichen Steuern eingenommen werden können. Das ist immerhin ein Drittel des Geldes, das seit Kurzem im Bundeshaushalt für Klimaschutz fehlt.

Dem Philosophen Stefan Gosepath geht es jedoch um das Prinzip einer gerechteren Gesellschaft. Er fordert ein „Erbe für alle“, wie es im Übrigen auch manche Ökonomen tun.

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Erbschaftssteuer war für Ende 2023 angekündigt. Sie steht weiter aus, wird aber in den nächsten Monaten erwartet. Währenddessen machten die Jusos, die Jugendorganisation der SPD, schon vor über einem Jahr einen anderen Vorschlag. Sie fordern ein Grunderbe von 60.000 Euro für alle über 18-Jährigen. Die SPD greift das Thema bisher nicht auf. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Erbschaftssteuer könnte eine neue Regierungskoalition zum Handeln zwingen.

Abspann Das Wissen Jingle**Sprecher:**

„Gerechter erben – Wie die Besteuerung fairer werden kann“. Von Kristin Langen und Vanessa Guinan-Bank. Sprecherin: Jördis Johannson. Redaktion: Sonja Striegl. Regie: Günter Maurer. Ein aktualisierter Beitrag aus dem Jahr 2024.

Hörtipp:

Wir nehmen Euch immer wieder mit in die Welt der Wirtschaft und erläutern die oft komplexen Zusammenhänge Schritt für Schritt. Mit manchmal überraschenden Ergebnissen. So wie in dieser Folge von Das Wissen: „Spekulieren mit Lebensmitteln – Die Spielregeln der Agrarbörsen“. Hier erklären wir Euch, warum die Spekulationen nicht die alleinige Ursache sind für Hunger und Verarmung der Bevölkerung in den Ländern, die die Lebensmittel produzieren. Das hat selbst unsere Autorin überrascht! Alle Folgen von Das Wissen stehen in der ARD Audiothek und auf den anderen Podcast-Plattformen.

* * * *

Endnoten Links Quellen:

(1) § 13a Steuerbefreiung für Betriebsvermögen, Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Anteile an Kapitalgesellschaften

(2) Die Klage liegt den Autorinnen in geschwärzter Form vor.

(3) [https:](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/12/ls20141217_1bvl002112.html)

[/www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/12/ls20141217_1bvl002112.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2014/12/ls20141217_1bvl002112.html)

(4) [https:](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzesbeste/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/18_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/2016-11-09-Gesetz-zur-Anpassung-des-ErbStG-an-BVerfG/0-Gesetz.html)

[/www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzesbeste/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/18_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/2016-11-09-Gesetz-zur-Anpassung-des-ErbStG-an-BVerfG/0-Gesetz.html](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Gesetzesbeste/Gesetze_Gesetzesvorhaben/Abteilungen/Abteilung_IV/18_Legislaturperiode/Gesetze_Verordnungen/2016-11-09-Gesetz-zur-Anpassung-des-ErbStG-an-BVerfG/0-Gesetz.html)

(5) [https:](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2006/11/ls20061107_1bvl001002.html)

[/www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2006/11/ls20061107_1bvl001002.html](https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2006/11/ls20061107_1bvl001002.html)

(6) [https:](https://www.brak.de/fileadmin/05_zur_rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2023/stellungnahme-der-brak-2023-18.pdf)

[/www.brak.de/fileadmin/05_zur_rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2023/stellungnahme-der-brak-2023-18.pdf](https://www.brak.de/fileadmin/05_zur_rechtspolitik/stellungnahmen-pdf/stellungnahmen-deutschland/2023/stellungnahme-der-brak-2023-18.pdf)

(7) [https:](https://www.diw.de/de/diw_01.c.560996.de/publikationen/wochenberichte/2017_27_3/das_erbvolumen_in_deutschland_duerfte_um_gut_ein_viertel_groesser_sein_als_bisher_angenommen.html)

[/www.diw.de/de/diw_01.c.560996.de/publikationen/wochenberichte/2017_27_3/das_erbvolumen_in_deutschland_duerfte_um_gut_ein_viertel_groesser_sein_als_bisher_angenommen.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.560996.de/publikationen/wochenberichte/2017_27_3/das_erbvolumen_in_deutschland_duerfte_um_gut_ein_viertel_groesser_sein_als_bisher_angenommen.html)

(8) Besonders Tabelle S. 515;

https://www.diw.de/de/diw_01.c.793802.de/publikationen/wochenberichte/2020_29_1/millionaerinnen_unter_dem_mikroskop_datenluecke_bei_sehr_ho_geschlossen_konzentration_hoher_als_bisher_ausgewiesen.html

(9)

<https://www.oxfam.de/system/files/documents/oxfam-factsheet-davos-2025-milliardaersmacht-beschraenken-demokratie-schuetzen.pdf>

(10)

<https://www.statista.com/statistics/1331077/richest-germans-assets/>

<https://www.manager-magazin.de/unternehmen/milliardaere-das-sind-die-500-reichsten-deutschen-2024-exklusive-auswertung-a-801d1d75-143a-4204-900e-8d95db52e433>

(11) S. 54ff, [https:](https://read.oecd-ilibrary.org/economics/oecd-wirtschaftsberichte-deutschland-2023_80df9211-de#page57)

[//read.oecd-ilibrary.org/economics/oecd-wirtschaftsberichte-deutschland-2023_80df9211-de#page57](https://read.oecd-ilibrary.org/economics/oecd-wirtschaftsberichte-deutschland-2023_80df9211-de#page57)

(12)[https:](https://www.diw.de/de/diw_01.c.862135.de/nachrichten/wir_brauchen_eine_andere_erbschaftssteuer.html)

[/www.diw.de/de/diw_01.c.862135.de/nachrichten/wir_brauchen_eine_andere_erbschaftssteuer.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.862135.de/nachrichten/wir_brauchen_eine_andere_erbschaftssteuer.html)

(13) [https:](https://www.diw.de/de/diw_01.c.793802.de/publikationen/wochenberichte/2020_29_1/millionaerinnen_unter_dem_mikroskop_datenluecke_bei_sehr_ho_geschlossen_konzentration_hoher_als_bisher_ausgewiesen.html)

[/www.diw.de/de/diw_01.c.793802.de/publikationen/wochenberichte/2020_29_1/millionaerinnen_unter_dem_mikroskop_datenluecke_bei_sehr_ho_geschlossen_konzentration_hoher_als_bisher_ausgewiesen.html](https://www.diw.de/de/diw_01.c.793802.de/publikationen/wochenberichte/2020_29_1/millionaerinnen_unter_dem_mikroskop_datenluecke_bei_sehr_ho_geschlossen_konzentration_hoher_als_bisher_ausgewiesen.html)

(14)

<https://www.bundeshaushalt.de/DE/Home/home.html>

(15)

<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/wirtschaftsweise-erbschaftssteuer-rente-100.html>

(16)

<https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/superreiche-fordern-hoehere-steuern-100.htm>

(17) **https:**

//www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschueren_Bestellservice/29-subventionsbericht.pdf? blob=publicationFile&v=8